

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.1 Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs  
Studiengang: Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A.  
Hochschule: Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Standort: Münster  
Datum: 08.12.2022  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Teilstudiengänge:

**Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule, B.A.**  
**Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031**

**Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung, B.A.**  
**Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031**

### 1. Entscheidung

#### **Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

#### **Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule, B.A.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

#### **Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung, B.A.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des

Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

## **2. Auflagen**

### **Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A.**

[Keine Angabe]

## **3. Begründung**

### **Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### **Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule, B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### **Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung, B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

